



RESOLUTION DER IHK-VOLLVERSAMMLUNG:

„Notfallplan Energieversorgung“

Ausgangslage:

Die Invasion Russlands in der Ukraine belastet die oberfränkische Wirtschaft stark. Die Energiepreise steigen auf Rekordniveau. Als Wirtschaftsstandort mit hoher Industriedichte ist Oberfranken von dieser Entwicklung in besonderer Weise betroffen. Es trifft vor allem die Glas-, Lebensmittel-, Keramik-, Kunststoff- und metallverarbeitende Industrie in Oberfranken, vor allem die Unternehmen, die energieintensiv produzieren. Eine DIHK-Befragung zu Strom- und Gaspreisen (Februar 2022) ergab: 53% der Unternehmen sehen ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht mehr gegeben.

Eine wettbewerbsfähige Industrie ist jedoch die Voraussetzung, dass Deutschland sowohl das bestehende Wohlstandsniveau erhalten als auch seine Potenziale optimal zur Erreichung der Ziele des Europäischen Green-Deal einsetzen kann.

Wertschöpfung entsteht entlang funktionierender Wertschöpfungsketten. Insbesondere das Abwandern energieintensiver Industrien verstärkt nicht nur das Klimaproblem, sondern schwächt die Lieferketten, reduziert die Wertschöpfung und schädigt dadurch den Wirtschaftsstandort Oberfranken.

Die IHK für Oberfranken Bayreuth fordert daher Notfallmaßnahmen, um die Energieversorgung sowie die Wettbewerbsfähigkeit am Standort sicherzustellen:

1. Option Erdgas als Brückentechnologie sichern.

Erdgas wird noch über einen sehr langen Zeitraum benötigt werden, um die Versorgungssicherheit vor allem bei Wärme und Prozessenergie zu gewährleisten. Ein Erdgasembargo könnte die heimische energieintensive Industrie sowie die hierauf aufbauenden und vorgelagerten Wertschöpfungsketten dauerhaft zerstören. Es droht tatsächlich ein nicht wieder gut zu machender Schaden für den Industriestandort Oberfranken. Die Abwägung zwischen Moral, wirtschaftlichem Interesse sowie gesellschaftlicher Stabilität ist schwierig und kaum objektivierbar.

Aufgrund der existenziellen Risiken hält die oberfränkische Wirtschaft aber ein Erdgasembargo letztendlich für unverantwortlich und empfiehlt folgende Maßnahmen:

1.1 Kein Erdgasembargo riskieren

- Die bestehenden Erdgasimporte aus Russland sind kurzfristig nicht ersetzbar.
- Bei Gasmangellagen müssen EU-weit grenzüberschreitend zunächst die geschützten Kunden beliefert werden.
- In der Folge wären energieintensive Industrien, die ihren Sitz in Deutschland haben und nicht geschützt sind, die Hauptverlierer.
- Es droht ein nicht wieder gut zu machender Schaden für den Industriestandort.
- Die für Bayern zur Versorgungssicherheit dringend notwendigen Gaskraftwerke könnten nicht gebaut bzw. nicht länger betrieben werden.
- Hinzu kommen weitere Preisschübe durch Substitutionseffekte – auch beim Strom.
- Die Bundesregierung handelt daher verantwortlich, wenn sie die Abhängigkeit von russischem Gas schrittweise so schnell wie möglich reduziert, ohne vermeidbare Verwerfungen zu riskieren.

1.2 Verwerfungen bei Gasknappheit so weit wie möglich in Grenzen halten

- Auch geschützte Kunden müssen einen Einsparbeitrag in einer Gasnotlage leisten. Die vom Bund geplante Energiespar-Kampagne für geschützte Kunden sollte konsequent umgesetzt werden.
- Auch nicht geschützte Kunden müssen zumindest zeitweise Gas erhalten, um dauerhafte Schäden an ihren Anlagen, z.B. durch Frost, zu minimieren.
- Falls es zu einem weitgehenden Ausfall von Gaslieferungen käme, müssen Maßnahmen ergriffen werden, welche die Gaslieferketten aufrechterhalten und Verwerfungen auf der Abnehmerseite so weit wie möglich in Grenzen halten. Dazu gehört ggf. auch eine großzügige Kurzarbeiterregelung.
- Die im Energiesicherungsgesetz (EnSiG) vorgesehenen Preisanpassungen der Gasversorger dürfen, wenn überhaupt, nur stufenweise auf die gasverbrauchenden Unternehmen gewälzt werden.
- Die gasverbrauchenden Unternehmen müssen ein Recht zur Weiterreichung dieser Kosten entlang der Lieferkette erhalten.
- Solange der Markt noch funktioniert, sollte dieser konsequent genutzt werden, beispielsweise in Form von Abschalt-Auktionen.

- Der Einfluss der Notfallmaßnahmen auf den Gaspreis sollte transparent kommuniziert werden.

1.3 Diversifizierung vorantreiben

- Die Nutzung von heimischen Erdgasquellen sollte gesteigert werden, um die Importabhängigkeit zu reduzieren. Fracking sollte man nicht ausschließen.
- Laufzeitverlängerungen von bestehenden Kraftwerken zur Stromerzeugung, einschließlich Kernkraftwerken, sollten vorbehaltlos geprüft und ggf. umgesetzt werden.
- Es müssen unverzüglich zusätzliche Lieferquellen erschlossen werden.
- Einsatz von Liquefied Natural Gas (LNG): Mindestens zwei schwimmende LNG-Terminals sowie deren Anbindung an die Fernleitungsnetze müssen bis Ende 2022 realisiert werden. Zwei weitere sollten im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Eines davon in der Ostsee.
- Die LNG-Direkteinspeisung vom LKW in die betriebseigene Gasnetzinfrastruktur bei Großverbrauchern zulassen.
- In diesem Zusammenhang muss unbedingt eine Erweiterung des Gaspipelinetzes zur besseren Versorgung des deutschen Südostens und damit Oberfranken mit LNG realisiert werden.
- Alle neuen LNG-Anlagen sollten - wenn möglich - so gebaut werden, dass eine Umrüstung auf klimaneutrale Energieträger wie Wasserstoff oder Biomethan ohne großen Aufwand möglich ist.
- Den Unternehmen sollte die kurzfristige Umrüstung von Gasfeuerungsanlagen auf Öl durch Ausnahmen von den starren umweltrechtlichen Vorgaben für den Fuel-Switch im Energiesicherheitsgesetz unbürokratisch ermöglicht werden.
- Die bestehende Gasnetzinfrastruktur darf zum aktuellen Zeitpunkt nicht rückgebaut werden.
- Auch die für Bayern relevanten Erdgasspeicher, in Bayern und Österreich gelegen, müssen jetzt aktiv befüllt werden.

2. Energiepreise wettbewerbsfähig halten:

Strompreise sind derzeit ein Ergebnis von Politik und nicht des freien Wettbewerbs. Deswegen fordern wir, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie im IHK-Bezirk zu erhalten, dass

der Industriestrompreis in Deutschland nicht substanziell höher liegen darf als in Wettbewerbsländern wie bspw. Frankreich, USA oder China.

Folgende Notfallmaßnahmen sollen dies aus Sicht der IHK für Oberfranken Bayreuth unterstützen:

2.1 Energie- und Stromsteuern senken, Regulatorik modernisieren

- Die Stromsteuer sollte auf die EU-Mindestsätze gesenkt werden.
- Aktuelle, zeitlich begrenzte Entlastungen bei Energiesteuern auf Kraftstoffe sollten beibehalten werden.
- Die alte Regulatorik sollte der neuen Zielstellung angepasst werden (Eigenverbrauch aus regenerativer Erzeugung, Stromnetzentgelte, Benutzungsstunden etc.).

2.2 Weitere Strompreislagen aus dem Haushalt bestreiten

- Mit der Übernahme weiterer Umlagen (§19 StromNEV, Offshore-Netz, AblaV-, KWK-Umlage) kann die Wirtschaft um mehr als eine Milliarde Euro entlastet werden.
- Zudem könnte damit Bürokratie abgebaut werden.
- Die Entlastung sollte zeitnah umgesetzt werden.

2.3 Bundeszuschuss zu Strom-Netzentgelten gewähren

- Das Gesetz zum Kohleausstieg sieht einen Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten vor, der die Preiseffekte ausgleichen soll.
- Dieser Zuschuss ist baldmöglichst einzuführen.

2.4 Unternehmen vor „Carbon Leakage“ schützen

- Die CO₂-Bepreisung sollte bei extremen Preissteigerungen für Energie vorübergehend ausgesetzt werden.
- Sofern dies nicht ausreicht, sollten die Energiesteuern auf Gas, Öl und Kohle vorübergehend auf die europäischen Mindestsätze reduziert werden.

- Die geltenden Schutzregeln für die nationale CO₂-Bepreisung müssen ausgeweitet und entbürokratisiert werden, um Carbon Leakage wirksam zu verhindern (höhere Entlastung und mehr antragsberechtigte Unternehmen).

3. Erneuerbare Energien rasant ausbauen und Klimaschutz forcieren:

Auch in Krisenzeiten sollten die festgelegten Klimaziele weiterverfolgt werden. Der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energien liefert darüber hinaus auch in Oberfranken einen wichtigen Beitrag zur Importunabhängigkeit. Eine wesentliche Hürde sind die bislang nicht verfügbaren Speicher- und unzureichende Netzkapazitäten.

Die IHK für Oberfranken Bayreuth setzt sich zudem für folgende kurz- und mittelfristige Maßnahmen ein:

3.1 Bessere Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, für Effizienzsteigerung und großvolumige Speichertechnologien schaffen

- Alle Potenziale für Erneuerbare (Solarenergie, Windkraft, Biomasse, Wasserkraft, Geothermie) und für Energieeffizienz-Steigerungen sind zu nutzen.
- Entscheidende Faktoren: genügend Flächen ausweisen, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen, Fachkräftebedarf sichern.
- Ein übergeordnetes öffentliches Interesse für erneuerbare Energien wird befürwortet. Hier sollte aber auch die Wasserkraft einbezogen werden.
- Die 10H-Regelung in Bayern sollte aufgehoben werden.
- Forschung und Entwicklung im Zusammenhang großvolumiger Energiespeicher. Muss ausgeweitet werden. Kapazitätsbezogene Förderung solcher Anlagen auch bei energieintensiven Unternehmen.

3.2 Grünstrom-Direktlieferverträge (PPAs) fördern

- Power Purchase Agreements (PPAs) beschleunigen den Ausbau erneuerbarer Energien, sichern den Abnehmern einen stabilen Strompreis und helfen ihnen auf dem Weg zur betrieblichen Klimaneutralität.
- PPAs sollten gefördert werden, damit auch kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) dieses Instrument stärker nutzen können. Daher sollten künftig auch geförderte Anlagen grüne Herkunftsnachweise vermarkten können.

3.3 Klimaschutzverträge (CCfD) einführen

- Die Umstellung auf klimafreundliche Verfahren in Unternehmen kann durch sog. Carbon Contracts for Difference (CCfD) unterstützt werden, wenn die Transformation mit anderen Mitteln, wie beispielsweise Subventionsbeihilfen, nicht schnell genug gelingt. Hierzu erhalten Unternehmen Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse für den Einsatz CO₂-armer Technologien unter Berücksichtigung ihrer zusätzlichen CO₂-Vermeidungskosten.
- CCfD sollten nicht nur auf Großunternehmen beschränkt werden, sondern auch KMUs offenstehen, wenn diese kostenintensive Produktionstechnologien einsetzen, die sonst auf dem Weltmarkt keine Chancen gegenüber emissionsintensiven marktgängigen Technologien haben.
- Bei Förderungen sollte nicht immer der Innovationscharakter oberste Prämisse sein, sondern die Dekarbonisierung wichtigste Fördervoraussetzung.

3.4 Ausbau der Strom-Verteilnetze vorantreiben

- Um die Ausbauziele für die Erneuerbaren zu erreichen und den erzeugten Strom einspeisen zu können, muss das Stromverteilstromnetz substanzial ausgebaut werden.
- Der Ausbau der Verteilnetze sollte zügig vorangebracht werden und im übergeordneten öffentlichen Interesse sein (Letzteres gilt bisher nur für Übertragungsnetze).
- Die Prozesskette von der Planung über die Genehmigung bis hin zur Bauausführung muss dramatisch (mindestens Faktor 3) beschleunigt werden.

3.5 Hochlauf des Wasserstoffmarkts beschleunigen

- Zur effektiven und auch langfristigen Speicherung der Erneuerbaren sind große Mengen von CO₂-neutralem, „grünem“ Wasserstoff (H₂) zu wettbewerbsfähigen Preisen notwendig.
- Der Hochlauf des Wasserstoffmarkts gewinnt an zeitlicher Brisanz aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage.
- Förderbedingungen sowie Infrastruktur-, Zertifizierungs- und Importfragen sollten rasch geklärt werden.

- Der bilanzielle Handel mit klimafreundlichen H₂-Herkunftsnachweisen sollte schnellstmöglich eingeführt werden.
- Das Zentrum Wasserstoff Bayern sollte weiter ausgebaut werden. Zudem sollten innovative Pilotprojekte auch in Oberfranken staatlich gefördert und in der Umsetzung unbürokratisch unterstützt werden.
- Die energieintensive Industrie in Oberfranken braucht als adäquaten Ersatz für Erdgas große Mengen grünen Wasserstoff, der über Pipelines von Nord-/Ostdeutschland angeliefert werden muss. Daher ist es für die Unternehmen existenziell, dass die Region zügig an das geplante Wasserstoff-Fernleitungsnetz angebunden wird.

3.6 Nationale und internationale Märkte nutzen

- Import und Export von erneuerbaren Energien sollte ein essenzieller Bestandteil des EU-Binnenmarkts sein.
- Hierfür muss die Infrastruktur (H₂-Pipelines, Grenzkuppelstationen für Strom) ausgebaut werden.
- Internationale Kooperationen, bspw. zur Diversifizierung von Lieferquellen, stärken.
- Einheitliche Standards (wie bspw. Herkunftsnachweise) müssen geschaffen werden.
- (Bundes-)Länderübergreifend Denken und Handeln; für Oberfranken muss auch eine Zusammenarbeit mit Thüringen und Sachsen sowie der Tschechischen Republik möglich sein.

Fazit:

Hohe Energiepreise und Importabhängigkeiten sind eine reale Bedrohung für die Wettbewerbsfähigkeit vieler Mitgliedsunternehmen der IHK für Oberfranken Bayreuth und können im ungünstigsten Fall bis zur Deindustrialisierung unserer Region führen. Den Industriestandort zu sichern ist nicht nur wirtschaftlich vernünftig, sondern zugleich die Grundlage für künftigen Wohlstand, gesellschaftlichen Zusammenhalt und politische Stabilität.

In der aktuellen Situation ist die Rationalität der Märkte zu einem großen Teil ausgehebelt, vor allem auf den Energiemärkten. Der „Marktpreis“ spiegelt nicht die Knappheit, sondern den Grad der Unsicherheit wider. Die in diesem Papier geforderten Notfallmaßnahmen enthalten daher auch verschiedene kurzfristige Markteingriffe, um die Energieversorgung sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts sicherzustellen. Alle Möglichkeiten sind auszuschöpfen, es darf keine Denkverbote geben.

Die IHK für Oberfranken Bayreuth steht auch in Krisenzeiten zu den Klimazielen und den hiermit verbundenen Chancen für die Region. Was wir aktuell brauchen, sind aber keine weiteren „Ausstiege“, sondern Einstiege in neue zukunftssträchtige, robuste Lösungen.

Mit dieser Resolution appelliert die Vollversammlung der IHK für Oberfranken Bayreuth an die politischen Entscheidungsträger, Änderungen der gesetzlichen Regelungen vorzunehmen, um die Energieversorgung zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.ⁱ

ⁱ Dieses Papier ist mit freundlicher Unterstützung der IHK Nürnberg für Mittelfranken entstanden.